



Rat für  
NACHHALTIGE  
Entwicklung



HOCH 

## Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex – Historie, Kodex, Leitfaden.

PD Dr. Remmer Sassen, Universität Hamburg

18. September 2018, HOCH-N-Netzwerktag, Bremen

## Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex

- Transparenzstandard für Hochschulen zur Darlegung von deren Nachhaltigkeitsleistungen.
- Basiert auf dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), der 2010 in einem Multistakeholder-Prozess für Organisationen jeder Größe und Rechtsform entwickelt wurde.
- Beta-Version des HS-DNK: Mai 2016
- Alpha-Version des HS-DNK im April 2018 durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung beschlossen.
- Die Anwendung des Kodex ist freiwillig.



## Der Standard: Vier Bereiche mit zwanzig Kriterien

| <b>Strategie</b><br>Kriterien 1-4   | <b>Prozessmanagement:<br/>                     Governance</b><br>Kriterien 5-10  | <b>Umwelt: Betrieb</b><br>Kriterien 11-13   | <b>Gesellschaft</b><br>Kriterien 14-20  |
|---|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Analyse</li> <li>• Handlungsfelder</li> <li>• Ziele</li> <li>• Organisationale Verankerung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung</li> <li>• Regeln und Prozesse</li> <li>• Sicherstellung der Ergebnisqualität</li> <li>• Anreizsysteme</li> <li>• Beteiligung von Anspruchsgruppen</li> <li>• Transformation</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme und Management natürlicher Ressourcen</li> <li>• Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)</li> <li>• Treibhausgas-emissionen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partizipation der Hochschulangehörigen</li> <li>• Chancengerechtigkeit</li> <li>• Qualifizierung</li> <li>• Menschenrechte</li> <li>• Gemeinwohl</li> <li>• Gesellschaftliche Einflussnahme</li> <li>• Gesetzes-/Richtlinienkonformes Verhalten</li> </ul> |



## Präambel

- Entsprechenserklärung (comply or explain)
- „Für die Offenlegung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen sollte **jede Hochschule ihr Verständnis** und ihren Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung darlegen (z.B. in Form eines Mission- oder Vision-Statements, einer Nachhaltigkeitsstrategie, einem Leitbild oder Verhaltensregeln).“
- „Die Darlegungen zu den 20 Kriterien soll **jeweils** die Handlungsfelder **Forschung, Lehre, Betrieb, Transfer und Governance** berücksichtigen.“



## Bereich Strategie – Beispielkriterium

### Nr. 2: Handlungsfelder

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für folgende Handlungsfelder wesentlich sind und wie sie diese in ihrer Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert:

- a) Forschung
- b) Lehre
- c) Betrieb
- d) Transfer
- e) Governance

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in den Handlungsfeldern fördert und wie künftig Themen der nachhaltigen Entwicklung in diese implementiert werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie Nachhaltigkeit in den fünf Bereichen miteinander vernetzt ist.



## **Bereich Prozessmanagement: Governance – Beispielkriterium**

### **Nr. 9: Beteiligung von Anspruchsgruppen**

Die Hochschule, legt dar, ob und wie sie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und dessen Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess der Hochschule integriert werden.



## **Bereich Umwelt: Betrieb – Beispielkriterium**

### **Nr. 12: Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)**

Die Hochschule legt dar, wie Neubau, Ausbau, Sanierung, Renovierung, Betrieb etc. von Gebäuden der Hochschule ressourceneffizient und klimaschonend unter Einbezug der Nutzung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauwerksausführung als auch auf die Inanspruchnahme von Fläche und den Boden, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem soll dargelegt werden, inwiefern die Gebäude eigenverantwortlich oder durch externe Dienstleister verwaltet werden.

Die Hochschule legt dar, wie sie Freiflächen gestaltet und verwaltet (inkl. Lichtsmog, Lärm und Versiegelung), die Aufenthaltsqualität sicherstellt und verbessert (Campusgestaltung).



## **Bereich Gesellschaft – Beispielkriterium**

### **Nr. 17: Menschenrechte**

Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren lokalen, nationalen wie internationalen Aktivitäten, in Partnerschaften und der Beschaffung einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.





## Mehrwert des hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex

- Leichter Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Unterstützung bei der Darlegung von Nachhaltigkeitsaktivitäten.
- Öffentliche Transparenz der gesellschaftlichen Verantwortung von Hochschulen.
- Unterstützung der Hochschulen, ihre Qualitäts- und Strategieentwicklung stärker an Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszurichten.
- Basis für weitere Nachhaltigkeitsbemühungen, z.B. als Auftakt eines Nachhaltigkeitsprozesses und -diskurses innerhalb der Hochschule.
- Kompatibilität (z.B. mit dem internationalen Berichtsstandard GRI).



## Leitfaden

- Ziel: Unterstützung bei der Anwendung des hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex.
- Inhaltliche Konkretisierung der Kriterien durch ergänzende Erläuterungen und Beispiele aus der Praxis.
- Partizipative Entwicklung mithilfe eines Patenschaftensystems (zwei Paten pro Kriterium).
- Fertigstellung einer Beta-Version des Leitfadens ist für Sommer 2018 geplant.



## **Leitfaden: Struktur**

1. Einleitung
2. Zugrundeliegendes Nachhaltigkeits- und Transformationsverständnis
3. Einführung in die Thematik des hochschulspezifischen DNK
4. Entwicklung des hochschulspezifischen deutschen Nachhaltigkeitskodex (HS-DNK) in Anlehnung an den bestehenden Nachhaltigkeitskodex (DNK)
5. Gründe für die Abgabe einer Entsprechenserklärung zum hochschulspezifischen DNK
6. Die Entsprechenserklärung als Wegbegleiter zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Umsetzung des HS-DNK in kompakter Form
7. **Kriterien des HS-DNK (1-20)**
  - **Inhaltliche Konkretisierung jedes Kriteriums**
  - **Beispiele aus der Praxis**
  - **Mögliche Indikatoren zur Operationalisierung des Kriteriums**
8. Abgrenzung zu anderen hochschulspezifischen Nachhaltigkeitsbewertungs- und -berichtssystemen
9. Anhang



## Leitfaden – Beispielkriterium

### Nr. 17: Menschenrechte (Auszug, Beispiel aus der Praxis)

Universität Tübingen – Menschenrechtswoche Tübingen

„Die Menschenrechtswoche findet seit 2015 jährlich in der Universitätsstadt Tübingen statt. Sie wurde von Studentinnen und Studenten der Universität ins Leben gerufen. Das Motto der Menschenrechtswoche Tübingen 2017 lautete „Menschenrechte leben. Demokratie stärken.“. Das Ziel der Veranstaltung, die von 15 Tübinger Hochschulgruppen organisiert wurde, war es, das Bewusstsein für Menschenrechte und deren Bedeutung als Basis der Demokratie zu stärken und menschenrechtliches Engagement zu fördern und zu fordern. Durch Workshops, Podiumsdiskussionen, Poetry Slams, Ausstellungen etc. konnten Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger Menschenrechte kennenlernen und über sie diskutieren.“



## Leitfaden – Beispielkriterium

### Nr. 17: Menschenrechte (Auszug, mögliche Indikatoren)

- Zahl der Lehrveranstaltungen zum Thema Menschenrechte
- Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger
- Zahl der Hochschulangehörigen, die sich in entsprechenden Initiativen engagieren





[www.hoch-n.org](http://www.hoch-n.org)

[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

[www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

18.09.2018

